



Covid-19 Schutzkonzept für den Ferienpass Pieterlen

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beruht auf den Empfehlungen des BAG und Bundesrat vom 08. September 2021 und beschreibt, welche Vorgaben im Ferienpass Pieterlen Angeboten eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können.

Das Schutzkonzept richtet sich an Kursanbieter, Veranstalter des Ferienpass Pieterlen sowie deren Mitarbeitende und Freiwillige.

Ziel dieser Massnahmen

Ziel der Massnahmen ist einerseits Kursleitende, Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von Angeboten des Ferienpass Pieterlen und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen

Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Schutzkonzept stützen sich dabei ab auf:

- Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen [Massnahmen und Verordnungen](#)

Distanzregeln und Maskenempfehlung

Innenräumen

- **Kinder bis und mit 9. Schuljahr sind von der Maskenpflicht sowie im Kontakt untereinander von der Distanzregel ausgenommen.**
- **Für Erwachsene wird das Tragen einer Maske empfohlen jedoch nicht vorgeschrieben, wenn der mind. Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.**

Ausnahme: Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen kann auf die Maske verzichtet werden – ausser vom Veranstalter oder Kursleiter besteht eine Maskenpflicht aufgrund von einem eigenen Branchen- /Verbands-Schutzkonzept.



- Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Die Eltern verabschieden sich wenn möglich vor dem Kurslokal von ihren Kindern.
- Der Abstand von 1.5 Metern muss wann immer möglich eingehalten werden. Unnötiger Körperkontakt wird vermieden.
- Bei privaten Personentransporte tragen Erwachsene sowie Jugendliche ab 12 Jahren eine Hygienemaske.

Aussenräume

- **Im Freien besteht keine Maskenpflicht.**
- Der Abstand von 1.5 Metern muss wann immer möglich eingehalten werden. Unnötiger Körperkontakt wird vermieden.

Hygiene- und Verhaltensregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten: [So schützen wir uns \(admin.ch\)](#)

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und Gegenstände eingehalten. Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern/Jugendlichen zu Beginn des Kursangebotes kommuniziert.

Kinder werden angehalten, beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.

Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) müssen vor Ort vorhanden sein.

Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen ermöglicht.

An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Handhygiene-Stationen mit Desinfektionsmittel oder Waschbecken, Flüssigseifenspendern, Einweghandtüchern zur Verfügung stehen.

Gestaltung der Kursangebote

- Die Teilnehmerliste muss vollständig sein und jedes teilnehmende Kind muss aufgeführt sein. Spontane Anmeldungen müssen notiert werden (Contact-Tracing).
- Grundsätzlich gilt die Empfehlung, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Verpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung wird empfohlen Einweggeschirr zu verwenden oder dass alle Beteiligten ihre eigene Trinkflasche/Becher, Teller und Besteck benutzen.



- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses dazu angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Oberflächen, Geräte und Gegenstände (wie Arbeitsflächen, Werkzeuge, Türgriffe etc.) sowie Spielmaterial, Sportgeräte werden nach deren Gebrauch oder mindestens einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Räumlichkeiten, WC-Anlagen werden mindestens einmal pro Tag gereinigt. Sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden.
- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstand halten erlauben.

Erkrankungen

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Kursleitung und bleibt zuhause. Wenn es die Kursleitung betrifft, muss der Ferienpass Pieterlen informiert werden.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Teilnehmer-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes hat mit Schutzmaske und allenfalls mit Einweg-Handschuhen zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet dies die Kursleitung den kantonalen Gesundheitsbehörden und der Ferienpass Pieterlen (c.tollot@me.com) wird informiert.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben.

Das Schutzkonzept ist auf dem Stand der Massnahmen von Bund und Kanton Bern am 08.09. 2021 erstellt worden.

Dieses Schutzkonzept wird in schriftlicher Form (per E-Mail) den Kursleitenden des Ferienpasses 2021 überreicht und muss in sämtlichen Kursen des Ferienpass Pieterlen zwingend umgesetzt werden.

Das Konzept wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Pieterlen unter der Rubrik Ferienpass publiziert.